



# AMTLICHE NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 13 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 15. Juli 2015

# LH Pröll: Breitband ist Schlüssel-Infrastruktur des 21. Jahrhunderts

## Land, Telekom und EVN unterzeichnen Pakt zum Breitband-Ausbau



Pakt zum Breitbandausbau unterschrieben: EVN-Vorstandssprecher DI Dr. Peter Layr, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Telekom-Generaldirektor Dr. Hannes Ametsreiter (v. l. n. r.). (Foto: Pfeiffer)

„Unser Ziel ist klar: Wir wollen bis 2030 flächendeckende Glasfaser-Internetanschlüsse für alle niederösterreichischen Haushalte und Betriebe“, sagte Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Zuge einer Pressekonferenz. Gemeinsam mit dem Generaldirektor der Telekom Austria Group, Dr. Hannes Ametsreiter, und dem Vorstandssprecher der EVN, DI Dr. Peter Layr, unterzeichnete der Landeshauptmann einen Pakt über die Zusammenarbeit zum weiteren Ausbau der Breitbandtechnologie.

### Breitbandoffensive

Im September 2014 sei der Startschuss für die Breitbandoffensive in Niederösterreich erfolgt, blickte Pröll zunächst zurück. Dazu habe man ein eigenständiges NÖ-Modell entwickelt: Dort, wo private Unternehmen nicht ausbauen, baut die öffentliche Hand die Glasfaser-Infrastruktur auf, die privaten Anbieter können diese dann mieten. Dazu sei auch die „NÖGIG“, die „NÖ Glasfaser-Infrastruktur-Gesellschaft“, gegründet worden, informierte er: „Diese plant und koordiniert den Ausbau und unterstützt die Gemeinden.“ Noch heuer sollen in vier Pilotregionen

(Kleinregion Stadt-Land Gmünd, Kleinregion Thayarunde, Triestingtal, Ybbstal) die ersten Glasfaser-Anschlüsse fertig werden. Um das Ziel, bis 2030 alle Haushalte und Betriebe in Niederösterreich mit Glasfaserinternet zu versorgen, erreichen zu können, habe man nun mit der Telekom Austria und der kabelplus, einer 100 Prozent-Tochter der EVN, zwei „sehr tragfähige Partner“, betonte der Landeshauptmann. „Eine flächendeckende Breitbandversorgung bis 2030, eine enge Abstimmung beim Ausbau und ein Investitionsschub von 150 Millionen Euro bis 2016 in einem ersten Schritt“,

fasste Pröll die Ziele des Paktes zusammen. Die Koordination erfolge durch die NÖGIG, so der Landeshauptmann. So sei etwa ein digitales Aufgrabungsverzeichnis entwickelt worden.

### Standortfaktor

„Der Breitbandausbau ist ein wesentlicher Standortfaktor“, betonte Pröll: „Die Breitband-Infrastruktur ist die Schlüssel-Infrastruktur des 21. Jahrhunderts. Denn eine leistungsfähige Breitband-Infrastruktur ist Basis für Wachstum und Innovationskraft sowie wesentliche Grundlage für Wirtschaft und Betriebe.“ Der Landeshauptmann sprach auch von einer „vollkommen neuartigen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen“. Das NÖ-Modell sei eine Ergänzung zu den privaten Anbietern, das Land lege den Fokus vor allem auf periphere Regionen. Man nehme damit europaweit eine Vorreiterrolle ein, betonte er: „Wir können mit unserem Modell auch international punkten. Von der Europäischen Kommission und der Weltbank wurden wir unter die Top-15-Breitbandprojekte gereiht.“ Man arbeite seit vielen Jahren hervorragend mit dem Land Niederösterreich zusammen, sagte Telekom-Generaldirektor Ametsreiter. Der Pakt werde einen

Prämierung: Beste Ferienprogramme

Verzicht auf Pestizide: 105 Kommunen

Ausbau: Therme Laa

65. Landesfeuerwehrleistungsbewerb



Investitionsschub auslösen, der zu einer wesentlichen Verbesserung der Infrastruktur in Niederösterreich führen wird, zeigte er sich überzeugt. Das digitale Aufgrabungsverzeichnis bezeichnete er als „richtungs-

weisend für Österreich“. Die EVN sei das Landes-Unternehmen für Infrastruktur und Energie aller Art, betonte EVN-Vorstands-sprecher Layr im Zuge der Pressekonferenz. Was den Ausbau der Breitbandinfrastruktur

betrifft, sehe er große Synergiemöglichkeiten vor allem mit den Aufgrabearbeiten der Kommunen, und das bringe eine effiziente Mittelverwendung beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur, betonte er.

## Ferienauftaktfest mit Prämierung der besten Ferienprogramme



Prämierung der Gemeinde Zistersdorf: Dr. Josef Mötz, Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Bürgermeister KommR Wolfgang Peischl und Natascha Lehner mit den Kindern Vincent Strahammer, Emely Rychly, Johannes Krickl, Geronimo Brunner, Lukas Bohatschek und Maximilian Hofecker. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

Rund 150 Kinder sowie zahlreiche Gemeinde-Vertreterinnen und -vertreter, die ihren Familien ein hochwertiges und vielfältiges Ferienbetreuungs-Programm bieten, feierten gemeinsam mit Familien-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und der NÖ Familienland GmbH ein Ferienauftaktfest. „Wir wissen, dass wir für eine real umsetzbare Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in den Ferienwochen bedarfsgerechte und leistbare Betreuungsangebote benötigen. Dabei sollten für die Kinder Erholung und Spaß im Vordergrund stehen. Ich freue mich, dass sich gerade bei diesem wichtigen Thema die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden so gut entwickelt“, so die Familien-Landesrätin.

### Wettbewerb

Um die Vielfalt des Angebotes aufzuzeigen und die Initiatorinnen und Initiatoren vor den Vorhang zu holen, luden das Land Niederösterreich und die NÖ Familienland GmbH Gemeinden ein, am Wettbewerb „Die beste Ferienbetreuung mit dem kreativsten, lustigsten und abwechslungsreichsten Programme für Ferientage“ teilzunehmen. Man konnte sich über eine Vielzahl an eingereichten Programmen freuen, die den niederösterreichischen Gemeinden von der NÖ Familienland GmbH im Laufe des nächsten Jahres als Best-Practice-Leitfaden zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Prämierung wurden die Einreichungen präsentiert und die fünf Gewinner-Gemeinden prämiert. Die Siebergemeinden sind Zistersdorf (1. Platz) und Hollenstein an der Ybbs (2. Platz) sowie Mistelbach, Horn und Klosterneuburg (3. bis 5. Platz). „Die Gewinner wurden für ihr Engagement mit Work-

shops und Sachpreisen belohnt, die die Ferienprogramme in diesem Sommer zusätzlich bereichern und für besonderen Spaß sorgen werden“, freut sich die Landesrätin.

Von der kleinen Gemeinde, die Betreuung für 20 Kinder anbietet, bis zu Projekten, die für über 2.000 Kinder in Szene gesetzt werden, war bei den Einreichungen alles dabei. Auch die Themenvariation beeindruckt: Vom Waldlehrpfad über Führungen in einem Kraftwerk - vom Bauernhof-Besuch bis hin zu Thementagen beim Roten Kreuz oder bei der Freiwilligen Feuerwehr, gibt es Unterschiedlichstes zu erleben.

Besonders engagierte Gemeinden bieten zusätzlich zur Ganztagsbetreuung noch Ferienspiele mit Ausflügen und Sportangeboten an. Bewertet wurden von einer Jury unter anderem Kreativität, Spaßfaktor, Dauer der Betreuung sowie auch die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer.

### Betreuungsangebot

„Das Land Niederösterreich unterstützte im Vorjahr rund 200 Ferienbetreuungsaktionen in ganz Niederösterreich mit rund 150.000 Euro finanziell und ist als aktiver Kooperationspartner der Gemeinden im Rahmen der Ferienbetreuung bemüht, das hochwertige Betreuungsangebot weiter auszubauen“, so Schwarz.

## Inhalt

### Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Kollektivvertrag
- 5 Rechnungsabschluss NÖ Amtshaftungsausgleichfonds
- 6 Leiterbestellung
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 10 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

### Ausschreibungen

- 10 Diverse
- 12 Hochbau
- 12 Straßenbau
- 14 Wasserbau
- 14 Stellenausschreibung



## 105 Kommunen bekennen sich zum Verzicht auf Pestizide

Seit über 15 Jahren setzt sich die Aktion „Natur im Garten“ für die ökologische Pflege von Gärten und öffentlichen Grünräumen ein. Wie Gemeinden das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide besser umsetzen können, wurde bei einer Pressekonferenz in Senftenberg vorgestellt.

### Beikraut

„Rund 95 Prozent der Landsleute wünschen sich keine Verwendung von Pestiziden, weil sie das natürliche Gleichgewicht empfindlich stören, Menschen und Tiere gefährden sowie Gewässer stark belasten“, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka. Ein Verzicht auf das Unkrautvernichtungsmittel „Round-up“ sei möglich, verwies er auf den NÖ Straßendienst und interessante mechanische und thermische Verfahren, um das unerwünschte Beikraut zu beseitigen. „Thermische Verfahren nutzen Hitze, um Unkräuter zum Absterben zu bringen. Mechanische Unkrautbekämpfung setzt in der Regel Bürsten oder Besen ein“, führte Sobotka aus.

Der Einsatz dieser neuen Verfahren sei mit einem Mehraufwand verbunden, was sich aber lohne, „weil wir die Verpflichtung haben, auf unsere Natur und auf unsere Grünräume besonders zu achten“, meinte der Landeshauptmann-Stellvertreter. Der Weg über die Pestizidfreiheit könne Schritt für Schritt zur „Natur im Garten“-Gemeinde führen, was ein Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide, chemisch-synthetischen Dünger und Torf umfasst, so Sobotka. Deshalb bedürfe es bei der „Natur im Garten“-Gemeinde auch noch der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bauhof, die diese öffentlichen Grünräume bzw. Freiräume in den Kommunen betreuen und pflegen. „Die Expertinnen und Experten von ‚Natur im Garten‘ entwickeln dann vor Ort ein Grünraumbetreuungskonzept und ein Schulungskonzept, um die Gemeinden auf ihrem Weg zum ökologischen Gärtnern bestmöglich zu begleiten.“

„Bürgermeister können in ihrer Gemeinde ein Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide mit einer Anordnung festlegen“, informierte



Niederösterreich wird pestizidfrei: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und Stefanie Zischkin, BA von der Aktion „Natur im Garten“.  
(Foto: Burchhart)

Sobotka. Um „Natur im Garten“-Gemeinde zu werden, bedürfe es eines Beschlusses im Gemeinderat, so der Landeshauptmann-Stellvertreter: „In Niederösterreich bekennen sich bereits 105 Gemeinden zum Verzicht auf Pestizide, 26 Kommunen sind sogar ‚Natur im Garten‘-Gemeinden“. Der Landeshauptmann-Stellvertreter dankte allen, die dazu beigetragen haben, diesen Meilenstein für die neue ökologische Grundsatzausrichtung des Landes zu setzen. Bürgermeister Josef Ott sagte: „Wir haben in Senftenberg eine unverbrauchte Natur, die wir intakt halten wollen. Am 24. März hat der Gemeinderat einstimmig den Beschluss gefasst, der Initiative ‚Natur im Garten‘ beizutreten.“

### Infos

Nähere Informationen gibt es bei Natur im Garten unter <http://www.naturimgarten.at>

## Präsentation der nächsten Ausbaustufe der Therme Laa



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mit Bürgermeisterin Brigitte Ribisch und Vamed-Generaldirektor Dr. Ernst Wastler.

(Foto: Burchhart)

Einen „römischen Einser“ vergab Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll am Tag der Zeugnisverteilung für die nächste Ausbaustufe der Therme Laa an der Thaya: „Die Therme Laa ist mit über 300.000 Gästen und 55.000 Übernachtungen im Hotel im Vorjahr Musterschüler in Bezug auf den Erfolg bei den Gästen. Sie ist auch Musterschüler im Hinblick auf die regionale Entwicklung mit 200 Arbeitsplätzen und einer großen Ausstrahlung in das Land um Laa, und sie ist Musterschüler in Bezug auf die europäische Dimension. Als prosperierendes Projekt an der unmittelbaren Nahtstelle zwischen dem alten und neuen Europa ist sie auch von europäischer Bedeutung.“

### Gesundheitstourismus

Mit der VAMED habe man einen exzellenten Partner an der Hand, sagte der Landeshauptmann bei der Präsentation der nächsten Ausbaustufe der Therme. „Gerade in schwierigen Zeiten müssen Schritte gesetzt werden, mit denen sich die eingesetzten Mittel optimal verzinsen. Zudem ist der Gesundheitstourismus mit rund einem Drittel der Übernachtungszahlen mittlerweile zu einer zentralen Säule des Tourismus in Nieder-





österreich geworden“, unterstrich Pröll. Auch Dr. Ernst Wastler, Generaldirektor der VAMED AG, bezog sich am letzten Schultag auf das Schulsystem: 2002 habe man mit der Tagesherme, die bis heute insgesamt knapp fünf Millionen Gäste nach Laa gebracht habe, die Grundstufe begonnen. Das 2005 eröffnete Hotel mit seinen 240 Betten, das zu einer Verzehnfachung der Nächtigungszahlen in Laa beigetragen habe, sei die zweite Stufe gewesen. „Jetzt haben wir die Matura gemacht und streben mit ‚Silence Spa‘ und 21 Millionen Euro Investitionen bis Ende 2016 die Hochschulreife an“, meinte Wastler.

### Neues Spa

Vorgesehen sind unter anderem ein neues Spa für 140 zusätzlichen Gäste mit eigenem Eingangsbereich, drei Relax-Oasen mit reservierbaren „Day-beds“, eine Lounge mit Bar, Restaurant und Liegebereichen im Grünen und einem Außenpool, weiters ein Solebecken, mehrere Sauna-, Ruhe- und Erlebniszonen. Auch das bestehende Thermenrestaurant, Teile der Thermenhalle, der Kinder- und Saunabereich werden erweitert.

## Siegerehrung bei 65. Landesfeuerwehrleistungsbewerb in Mank



Wanderpreis St. Florian für die Bewerbgruppe Otterthal 1: Gratulation von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf (2.v.l.), Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, MSc (beide rechts).

(Foto: Burchhart)

Bei Höchsttemperaturen ging am ersten Wochenende im Juli in Mank (Bezirk Melk) der 65. Landesfeuerwehrleistungsbewerb, veranstaltet von den 13 Feuerwehren des Abschnittes Mank mit Unterstützung von acht Gemeinden, über die Bühne. Insgesamt gingen dabei mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Start.

Die Siegerehrung nahm Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll in Mank vor. An der Veranstaltung nahmen auch Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Karin Renner, Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Landesrat Ing. Maurice Androsch teil. Zu Beginn der Siegerehrung wurde eine Gedenkminute für den 30-jährigen Feuerwehrmann, der kürzlich bei einem Löscheinsatz gestorben ist, abgehalten.

### „Versicherungspolizze“

In seiner Festansprache gratulierte Landeshauptmann Pröll den Kameradinnen und Kameraden herzlich zu ihren Leistungen und danke ihnen „für eure Arbeit tagein und tagaus“. Die niederösterreichischen Feuerwehren seien die „Versicherungspolizze unseres Heimatlandes Niederösterreich“. Als solche würden sie zeigen, „dass der Familiensinn in unserem Bundesland stimmt“. Die Feuerwehren seien „ein gutes Beispiel“ für Niederösterreich, so Pröll.

Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, MSc sagte, dass heute alle Sieger seien. „Wir sind ein starkes Team“, so Fahrafellner. „Ihr habt wieder einmal gezeigt, dass die niederösterreichischen Feuerwehren Schlagkraft haben“, gratulierte er den

Kameradinnen und Kameraden zu ihren Leistungen. Den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber Klasse A gewann die Bewerbgruppe Thallern 1 vor Dobermannsdorf 1 und Pellendorf, bei den Damen holte sich die Bewerbgruppe Maria Raisenmarkt den Sieg. Beim Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse A ging die Bewerbgruppe Pellendorf vor Ternitz-Mahersdorf und Markersdorf 1 als Sieger hervor, bei den Damen die Bewerbgruppe Niederabsdorf 4. Den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber Klasse B gewann die Bewerbgruppe Eichhorn 3 vor Otterthal 1 und Randegg 1. Beim Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse B ging die Bewerbgruppe Kottlingneusiedl 2 vor Weigelsdorf 2 und Kimberg 3 als Sieger hervor. Der Ehrenpreis für die beste Gruppe der Bundesländer im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber Klasse A holte sich die Bewerbgruppe Pilsbach aus Oberösterreich, jenen für die beste Gruppe der Bundesländer im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse A die Bewerbgruppe Stillfussing aus Oberösterreich und jenen für die beste Gruppe der Bundesländer im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse B die Bewerbgruppe Puch aus Kärnten. Den Ehrenpreis für die beste Gruppe des Auslandes im Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze Klasse A die Bewerbgruppe aus Spacva Vinovci aus Kroatien.

### Infos

Nähere Informationen: Landesfeuerwehrleistungsbewerb Mank 2015, <http://www.lflb.at>



## Apotheken

TUA5-S-1524/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Tulln über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3454 Sitzenberg.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Verena Taschler-Rabl**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3454 Sitzenberg, Sitzenbergstraße 27, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke als Teilhaberin der Gruppenpraxis Dr. Rainer Rabl und Dr. Verena Taschler-Rabl am Sitz der Gruppenpraxis in 3454 Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Weiss



WUA5-S-1412/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung über ein **Ansuchen um Erweiterung des Standortes im Verfahren zur Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3021 Pressbaum, Hauptstrasse 67.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Herr **Mag.pharm. Christoph Janitsch**, Apotheker, wohnhaft in 3021 Pressbaum, Hauptstrasse 8, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) mit Antrag vom 27.5.2014 die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3021 Pressbaum, Hauptstrasse 67, beantragt hat. Nunmehr wurde ein Antrag auf Erweiterung des Standortes eingebracht. Der erweiterte Standort lautet wie folgt (die von der Erweiterung betroffenen Teile sind fett gedruckt): „Gebiet der Stadtgemeinde Pressbaum, beginnend an der Kreuzung Hauptstraße/Sanatoriumstraße – der Hauptstraße nach Westen folgend und in weiterer Folge der Rekawinkler Hauptstraße nach Norden folgend bis zur Kreuzung mit dem Fußweg Am Hagen –dem Fußweg Am Hagen in nördlicher Richtung folgend bis zu dessen Ende – von dort in östlicher Richtung in einer gedachten Verbindung bis zum Ende des Fußweges Hollenstein –von dort in einer gedachten Verlängerung bis zur Othmar Mayer Straße –der Othmar Mayer Straße in südlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der Siedlungsstraße –von dort in einer gedachten Linie bis zum Ende der Rechten Bahnstraße vom Ende der rechten Bahnstraße die gedachte Verlängerung in südöstlicher Richtung bis zur nordöstlichen Ecke des Grundstückes Nr.115, KG 01905 Pressbaum (EZ 92) - die östliche Grenze dieses Grundstückes bis zur Hauptstraße - von dort die gedachte Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze nach Süden bis zur West-Autobahn -der West-Autobahn nach Westen folgend bis zum Schnittpunkt mit der Dürrwienstraße - der Dürrwienstraße in nordöstlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der Lastbergstraße - dieser zuerst nach Westen und dann über eine gedachte Verlängerung nach Norden folgend bis zum gedachten Schnittpunkt mit der Waldstraße – von der Waldstraße in einer gedachten Verbindung zurück zum Ausgangspunkt, sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Biff



## Kollektivvertrag

LF1-LW-129/092-2015

### Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes NÖ

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat am 13. Mai 2015 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben des Bundeslandes NÖ abgeschlossen, welche mit 1. Juni 2015 in Kraft getreten ist. Diese Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag wurde von der Niederösterreichischen Landarbeiterkammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich am 1. Juli 2015 gemäß § 44 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt. Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 40 Abs.1 NÖ Landarbeitsordnung 1973.

Obereinigungskommission beim

Amt der NÖ Landesregierung

Die Vorsitzende

Dr. Gyenge

Wirkl.Hofrätin



## Rechnungsabschluss NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds

IVW3-ALLG-3000301/015-2015

### Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds

Der Rechnungsabschluss des NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds für das Jahr 2014 wurde von der NÖ Landesregierung am 7. Juli 2015 genehmigt. Er liegt in der Zeit vom **1. bis 31. August 2015** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Landhausplatz 1, Haus 5, Zimmer 5105 zur Einsichtnahme auf.

NÖ Landesregierung

Mag. Sobotka

Landeshauptmann-Stellvertreter



**Ein Inserat bringt Erfolg!**



## Leiterbestellung

LAD2-P-316.0920/15-2015

Mit Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16. Juni 2015 wurde **Frau Dipl.-Ing. Michaela Bauer** mit Wirksamkeit vom **1. September 2015** vorerst auf die Dauer von vier Jahren mit der **Leitung der Landwirtschaftlichen Fachschule in Edelfhof** betraut.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann



## Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-426

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Kundmachung

### Information über das Umweltverträglichkeitsgutachten zu Kennzeichen RU4-U-426

Gemäß § 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH hat mit Eingabe vom 11.12.2012 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Erweiterung und Tieferlegung der Sand- und Kiesgewinnung Untersiebenbrunn“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### 1. Beschreibung des Vorhabens:

Der Abbau stellt die Erweiterung des genehmigten Abbaubereiches „Untersiebenbrunn“ der Kieswerk Untersiebenbrunn GmbH auf den Grundstücken 403/1, 403/2, 402, 400/1, 400/2, 400/3, 399, 398/1, 398/2, 397/3, Teilfläche 397/1, Teilfläche 396/1, und 396/9 dar und beinhaltet eine Tieferlegung der genehmigten Abbausohlen. Zu der aktuell genehmigten Abbaufäche von 47 ha soll eine weitere Abbaufäche von 16 ha hinzukommen. Im Sinne der projektierten Vollvariante bedeutet dies den Abbau von ca. 5,480 Mio. m<sup>3</sup> Sand und Kies. Bei der alternativ angedachten Teilvariante sind dies ca. 4,828 Mio. m<sup>3</sup>. Bei Ausführung der Vollvariante und einer jährlichen Fördermenge von ca. 200.000 Tonnen ist der Abbau in 55 Jahren beendet. Im Falle der Teilvariante und gleicher jährlicher Fördermenge tritt das Abbauende in 48 Jahren ein. Die Rekultivierung ist in beiden Fallkonstellationen 3 Jahre ab Einstellung des Abbaus vollendet.

#### 2. Information über das Umweltverträglichkeitsgutachten:

Gemäß § 13 UVP-G 2000 liegt das Umweltverträglichkeitsgutachten in der Zeit von 14. Juli 2015 bis einschließlich 12. August 2015 in der Gemeinde Untersiebenbrunn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



RU4-U-651

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht

### Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - Edikt zu Kennzeichen RU4-U-651

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### 1. Gegenstand des Antrags:

Die Windpark Wullersdorf GmbH hat mit Eingabe vom 15.10.2013 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Wullersdorf“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### 2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Windpark Wullersdorf GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb des Windparks Wullersdorf auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wullersdorf, Bezirk Hollabrunn.

Das Vorhaben besteht aus 8 Windenergieanlagen des Typs Vestas V112 mit einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von 196 m. Die Nennleistung je Anlage beträgt 3,075 MW, die Gesamtnennleistung 24,60 MW. Die erzeugte Energie wird über 20 kV Erdkabel über das interne 20 kV Windparknetz zum neu errichteten Umspannwerk (UW) Peigarten abgeleitet. Durch die Windparkverkabelung sind weiters die Gemeindegebiete von Guntersdorf, Pernersdorf und Haugsdorf betroffen, die Gemeinden Guntersdorf und Wullersdorf sind im Zuge des Wegebau betroffen.

Die Vorhabensgrenze aus elektrotechnischer Sicht stellen die windparkseitigen Kabelendverschlüsse der Kabelanschlussleitungen im UW Peigarten dar. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

#### 3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Marktgemeinden Wullersdorf, Guntersdorf, Pernersdorf und Haugsdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### 4. Hinweise:

Ab 14.07.2015 **bis einschließlich 27.08.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).





Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



RU4-U-695

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**Kundmachung des verfahrenseinleitenden**  
**Antrags im Großverfahren -**  
**Edikt zu Kennzeichen RU4-U-695**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Therme Linsberg GmbH hat mit Eingabe vom 28.03.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Golfresort Lanzenkirchen“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das Projekt „Golfresort Lanzenkirchen“ sieht die Errichtung eines Golfresorts mit einer 18-Loch Golfanlage im Ausmaß von 62,6 ha auf einem Gesamtareal von knapp 80 ha vor. Die Projektfläche befindet sich im Westen des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Lanzenkirchen auf einer aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Errichtung des Golfresorts basiert auf der Umwidmung von Flächen mit der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Sportstätten und Grünland-Grüngürtel.

Die notwendigen Infrastruktureinrichtungen für den Betrieb des Golfresorts, wie Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume und Verwaltung, werden in einer innerhalb des Föhrenhofes zu errichtenden Containeranlage untergebracht.

Das Golfresort Lanzenkirchen stellt für das Linsberg Asia Resort und den Golfclub Föhrenwald eine Erweiterung der jeweiligen Angebote dar, wobei der Betrieb und damit auch die Wartung und die Pflege der Golfanlage selbst durch den Golfclub Föhrenwald übernommen wird.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 09.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der

Umweltverträglichkeitserklärung in der Marktgemeinde Lanzenkirchen sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 09.07.2015 bis **einschließlich 21.08.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 09.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



RU4-U-766

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags**  
**im Großverfahren -**

**Edikt zu Kennzeichen RU4-U-766**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. hat mit Eingabe vom 11.02.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Kettlasbrunn II“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. plant eine Erweiterung des bereits bestehenden Windparks im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach (KG Kettlasbrunn) um vier Windenergieanlagen. Bei den zu errichtenden Wind-



energieanlagen handelt es sich um den Typ V126 mit einer Nennleistung von 3,30 MW und einem Rotordurchmesser von 126 m, einer Nabenhöhe von ca. 137 m sowie einer maximalen Gesamthöhe von 200 m der Firma Vestas. Die Gesamtnennleistung beträgt 13,2 MW.

Die erzeugte Energie wird über 30 kV Erdkabel zunächst über das interne 30 kV Windparknetz, dann über die Anschlussleitungen in das in Gaweinstal situierte Umspannwerk Gaweinstal der Netz Niederösterreich GmbH abgeleitet.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Stadtgemeinde Mistelbach und Marktgemeinde Gaweinstal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



RU4-U-775

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Energierecht**

**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags  
im Großverfahren -**

**Edikt zu Kennzeichen RU4-U-775**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 20.10.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G

2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Prinzendorf III“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Windkraft Simonsfeld AG plant die Errichtung und den Betrieb des Windparks Prinzendorf III bestehend aus 10 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.2M114 mit einer Nennleistung je WEA von 3,17 MW. Das ergibt eine Engpassleistung von insgesamt 31,7 MW. Das Vorhaben „Windpark Prinzendorf III“ umfasst das Repowering aller neun WEA des Windparks Steinberg-Prinzendorf I und die Neuerrichtung von einer WEA.

Die WEA weisen einen Rotordurchmesser von 114 m, eine Nabenhöhe von 143 m bzw. 123 m (PRD-III-05) sowie eine Gesamthöhe von 200 m bzw. 180 m (PRD-III-05) auf. Die WEA inkl. Zuwegungen und Teilverkabelungen befinden sich in den Gemeinden Hauskirchen und Neusiedl/Zaya im Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich.

Zu den Vorhabensbestandteilen zählen die windparkinterne Verkabelung inkl. Datenleitungen sowie die Anbindung an die Umspannwerke Prinzendorf und Neusiedl/Zaya des lokalen Netzbetreibers Netz Niederösterreich GmbH. Der Transformator befindet sich im Turmfuß der WEA, wo der Strom auf das 20 kV Spannungsniveau gebracht wird. Vorhabensgrenzen sind die Kabelendverschlüsse der Kabelanschlussleitungen der vom Windpark kommenden Erdkabel in den Umspannwerken Prinzendorf und Neusiedl/Zaya.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Hauskirchen, der Marktgemeinde Neusiedl/Zaya sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015 besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird.

Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.





## 5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

RU4-U-796

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags**  
**im Großverfahren -**

**Edikt zu Kennzeichen RU4-U-796**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

## 1. Gegenstand des Antrags:

Die Südwind Windparkanlagen GmbH, die Wien Energie GmbH und die ImWind Elements GmbH, alle vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, haben mit Eingabe vom 23.04.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Trumau“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

## 2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Südwind Windparkanlagen GmbH, die Wien Energie GmbH und die ImWind Elements GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des Windparks Trumau. Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von 8 WEA des Typs Vestas V-117 3.3 mit einer Engpassleistung je WEA von 3,3 MW. Das ergibt eine Engpassleistung von insgesamt 26,4 MW. Die 8 WEA weisen einen Rotordurchmesser von 117 m, eine Nabenhöhe von 91,5 m sowie eine Gesamthöhe von 150 m auf.

Zudem zählen zu den Vorhabensbestandteilen die windparkinterne Verkabelung inkl. Datenleitungen sowie die Anbindung an das Umspannwerk Moosbrunn der Wiener Netze GmbH.

Die Vorhabensgrenze ist der Kabelendverschluss der Kabelanschlussleitungen der vom Windpark kommenden Erdkabel im Umspannwerk Moosbrunn der Wiener Netze GmbH. Der Kabelendverschluss ist noch Teil des Vorhabens.

## 3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Gemeinden Trumau, Ebreichsdorf und Moosbrunn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## 4. Hinweise:

Ab 14.07.2015 **bis einschließlich 27.08.2015** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 14.07.2015 bis einschließlich 27.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

## 5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



RU4-U-802

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Energierecht**  
**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags**  
**im Großverfahren -**

**Edikt zu Kennzeichen RU4-U-802**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

## 1. Gegenstand des Antrags:

Die Wien Energie GmbH, vertreten durch die Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 18.02.2015 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Ebreichsdorf“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

## 2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Wien Energie GmbH beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Ebreichsdorf (KG Ebreichsdorf, KG Unterwaltersdorf) die Errichtung des Windparks Ebreichsdorf. Das Vorhaben besteht aus insgesamt 13 Windkraftanlagen der Type Senvion 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3,17 MW, einer Nabenhöhe von 143 m und einem Rotordurchmesser von 114 m. Die Gesamtnennleistung beträgt 41,2 MW.

Durch die Windparkverkabelung (Kabelleitung der Netzableitung zu den Umspannwerken Pottendorf und Moosbrunn) sind weiters die Gemeindegebiete von Pottendorf und Moosbrunn betroffen.

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Über-



gabestation im Umspannwerk Pottendorf sowie in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Moosbrunn dar. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen in den Umspannwerken sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Weiters bilden die Einfahrten von den Landesstraßen B210 und B60 sowie von der Landesstraße L157 in das landwirtschaftliche Wegenetz die Vorhabensgrenze, wobei die Grundstücke der Bundes- und Landesstraßen nicht mehr Gegenstand des Vorhabens sind.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, der Marktgemeinde Pottendorf, der Gemeinde Moosbrunn sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015 besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 10.07.2015 bis einschließlich 25.08.2015, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



## Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-119/0116

### Zusammenlegung Vösendorf B 301

#### Abschluss des Verfahrens

#### Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 26.06.2015 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

### Abschlussverordnung

#### Zusammenlegung Vösendorf B 301

Das Zusammenlegungsverfahren Vösendorf B 301 (Gemeinden Vösendorf, Hennersdorf, Himberg und Münchendorf in den Gerichtsbezirken Mödling und Schwechat und Verwaltungsbezirken Mödling und Wien Umgebung) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Mag. Schick



## Anbotsausschreibungen

### Diverse

#### Widerruf

Ausschreibende Stelle: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Lieferung von Lagerungs- und Antidekubitussystemen für die NÖ Landeskliniken, LH-AUS-1/139 - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 33190000; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren wurde eingestellt; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 09.07.2015; .L-575358-5630;

#### Widerruf

Ausschreibende Stelle: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Rahmenvereinbarung zur Beschaffung eines RIS/PACS-Systems für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt - Verhandlungsverfahren**; CPV-Codes: 48180000/72200000; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren wurde eingestellt; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26.06.2015; .L-575013-5625;

#### Widerruf

Ausschreibende Stelle: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Lieferung von Lagerungs- und Antidekubitussystemen für die NÖ Landeskliniken, LH-AUS-1/139 - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 33190000; Berichtigung: Alt: Der Auftraggeber teilt gem § 140 Abs 2 BVergG mit, dass er beabsichtigt, das Vergabeverfahren LH-AUS-1/139 zu widerrufen. Das Verfahren soll widerrufen werden, weil Umstände bekannt geworden sind, die, wären sie schon vor Einleitung des Verfahrens bekannt gewesen, zu einer inhaltlich wesentlich anderen Ausschreibung geführt hätten (Änderungen in den Leistungsanforderungen). Die Stillhaltefrist endet am 06.07.2015 um 24:00 Uhr, **Neu:** Der Auftraggeber teilt gem § 140 Abs 2 BVergG mit, dass er beabsichtigt, das Vergabeverfahren LH-AUS-1/139 zu widerrufen. Das Verfahren soll widerrufen werden, weil Umstände bekannt geworden sind, die, wären sie schon vor Einleitung des Verfahrens bekannt gewesen, zu einer inhaltlich wesentlich anderen Ausschreibung geführt hätten (Änderungen in den Leistungsanforderungen). Die Stillhaltefrist endet am 06.07.2015 um 24:00 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 24.06.2015; .L-574818-5624;



NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Digitale stationäre und mobile Detektor - Röntgenaufnahmesysteme für NÖ Landeskliniken - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Herr Ing. Roman Semler, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://ausschreibungen.lknoe.at>

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Digitale stationäre und mobile Detektor - Röntgenaufnahmesysteme für NÖ Landeskliniken.

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Digitale stationäre und mobile Detektor - Röntgenaufnahmesysteme für NÖ Landeskliniken.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NUTS-Code

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-RS- 2015-005

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Strahlentherapiegerät für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Herr BSc, MSc Alexander Zinzenhofer, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://ausschreibungen.lknoe.at>

Beschreibung: Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Strahlentherapiegerät für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Strahlentherapiegerät für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NUTS-CODE

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-ZA-2015-002

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.08.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten: **Computertomographiesystem für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: NÖ Landeskliniken-Holding, Herr BSc, MSc Alexander Zinzenhofer, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429009, Fax: +43 27429009-499, Url: www.lknoe.at, E-mail: office@holding.lknoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich: <https://ausschreibungen.lknoe.at>

Beschreibung: Art des Lieferauftrags

Eine Kombination davon

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Computertomographiesystem für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Computertomographiesystem für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NUTS-Code

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH-ZA-2015-001

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.08.2015, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Traismauer, Wiener Straße 8, 3133 Traismauer; Auftragsbezeichnung: **Produktion und Lieferung von Wärme mittels eines Heizwerkes für alternative Brennstoffe in Traismauer - Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Die gegenständliche Ausschreibung richtet sich in erster Linie an erfahrene Betreiber von Hackschnitzelheizwerken mit angeschlossener Fernwärmeverteilung, welche ein Interesse an Errichtung und Betrieb eines modernen Heizwerkes für alternative Brennstoffe in der Stadtgemeinde Traismauer haben. Wobei alternative und kombinierte Formen von ökologischen Energieträgern (feste und flüssige Biomasse, Solarthermie, Holzvergasung uvm.) für den Auftraggeber vorstellbar sind.; CPV-Codes: 65400000/CB32; Erfüllungsort: Traismauer; AU/TA: erhältlich bis: 13.08.2015, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 01.01.2016 bis 31.12.2036; Anzahl der Bewerber: mind. 3 max. 6; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **13.08.2015, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 25.09.2015, 12:00 Uhr, Stadtamt Traismauer; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 07.07.2015; .L-575773-576;

Ausschreibende Stelle: Stammadresse, Stefaniegasse 2, 2460 Bruck an der Leitha; Auftragsbezeichnung: **GABL Biomüll - Abfuhr und Kompostierung - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Durchführung der Abfuhr und Kompostierung von biogenen Abfällen inkl. Küchenabfälle und Speisereste im Verbandsgebiet des Gemeindeverbands für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha; CPV-Codes: 90000000; Erfüllungsort: Bezirk Bruck an der Leitha; AU/TA: erhältlich bis: 14.08.2015, 10:00 Uhr; Schlussstermin Angebote/Teilnahme





anträge (Datum oder Tage nach Versendung): **14.08.2015, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 14.08.2015, 10:15 Uhr, GABL-Büro, Stefaniegasse 2, 2460 Bruck an der Leitha; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 01.07.2015; .L-575307-5630;

## Hochbau

Auftraggeber: Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Kontaktstelle: Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH, istaustria@harrerschneider.at; Auftragsbezeichnung: **Generalplanerleistungen für das IST Austria chemistry lab with NMR-facilities and gradschool with library - Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Generalplanerleistungen für das IST Austria chemistry lab with NMR-facilities and gradschool with library; CPV-Codes: 71240000; Erfüllungsort: Land NÖ; Ort der Einreichung: Harrer Schneider Rechtsanwälte GmbH, Jasomirgottstraße 6/3, 1010 Wien; AU/TA: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, www.auftrag.at, erhältlich bis: 28.07.2015, 12:00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **28.07.2015, 12:00 Uhr (einlangend)**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26.06.2015; .L-575010-5625;

Auftraggeber: Marktgemeinde Leobersdorf, Rathausplatz 1, 2544 Leobersdorf.

Art des Verfahrens: 1 stufiges, **offenes Verfahren**.

Bauvorhaben: **Errichtung einer Wohnhausanlage mit 36 Wohneinheiten und Geschäftsfächen sowie die Errichtung einer Tiefgarage für 49 Parkplätze.**

Bauleistungen: Generalunternehmer (Funktionalausschreibung).

Unterlagen: Die Unterlagen (Ausschreibungsunterlagen inkl. Beilagen) können ab dem 22.7.2015 im Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH per E-Mail angefordert werden.

Anfragen und Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle: Architekten Maurer & Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn, Projektleitung: Bmstr. Ing. Erwin Pokorny, Tel.: 02952/3965-0, E-Mail: office@maurer.co.at, (Mo-Do 08.00 bis 16.30, Fr 08.00 bis 13.30 Uhr).

Angebotsabgabe: **18. August 2015, 10 Uhr**.

Abgabeort: Marktgemeinde Leobersdorf, Rathausplatz 1, 2544 Leobersdorf.

Marktgemeinde Leopoldsdorf i.M., Rathausplatz 3, 2285 Leopoldsdorf i.M.

**Um- und Zubau Rathaus, nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung.**

Erfüllungsort: 2285 Leopoldsdorf i.M., Rathausplatz 3.

Umfang der Ausschreibung: **Baumeisterarbeiten.**

Bewerbungen sind bis 31.07.2015 an das Planungsbüro DI Ewald Sodl, 2291 Lasse, Hauptplatz 3/2 bzw. troester@sodl.at zu richten.

Verschicken der Ausschreibungsunterlagen erfolgt am 06.08.2015.

Angebotsabgabe: Freitag, **28.08.2015 um spätestens 9.55 Uhr** im Rathaus Leopoldsdorf.

Angebotsöffnung: Freitag, 28.08.2015 um spätestens 10.00 Uhr im Rathaus Leopoldsdorf.

Ausführungstermin: Baubeginn Oktober 2015, Fertigstellung Frühjahr 2017.

Hinweis: Bewerber aus dem EWR-Ausland benötigen eine Dienstleistungsanzeige gemäß §§ 373c ff Gewerbeordnung 1994 (GewO).

## Straßenbau

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100 St. Pölten: **STBA5, Baulos „B-214 OD Hohenberg“, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. NÖ Straßenbauabt. 5, Linzer Straße 106, PF 10, 3100, St. Pölten, Tel: +43 27429015-650010, Fax: +43 27429015-650001, E-mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, Baulos „B-214 OD Hohenberg“, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten im Baulos „B-214 OD Hohenberg“ auf der Landesstraße B214 von km 8,050 bis km 9,300

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hohenberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA5-BL-1463/001-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 27.07.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulos „B16, Bez.Grenze - AST Ebreichsdorf“; Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 16 von Km 18,000 - Km 20,300; TB 2015 Km 18,850-19,850; Fläche 8.500 m<sup>2</sup> - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günsersstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulos „B16, Bez.Grenze - AST Ebreichsdorf“; Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 16 von Km 18,000 - Km 20,300; TB 2015 Km 18,850-19,850; Fläche 8.500 m<sup>2</sup>

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abfräsen des Belages in der Stärke von 4 cm und aufbringen einer 3cm SMA11-Schicht.Die von der ASFINAG vorgeschriebenen Kosten, welche für die Sperre der Anschlussstelle anfallen, werden von AG übernommen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Ebreichsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-4029-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.07.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.07.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „B-36 Niederredlitz - Merkgensch“, B 36, km 99,200 - km 101,100, Zementstab. Tragschichte, Gemeindegebiet Thaya und Dobersberg - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „B-36 Niederredlitz - Merkgensch“, B 36, km 99,200 - km 101,100, Zementstab. Tragschichte, Gemeindegebiet Thaya und Dobersberg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Zementstab. Tragschichte

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Thaya und Dobersberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 52/B-36

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.07.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulos „L 138 Miesenbach BDS“; Straßenbauarbeiten auf der L 138 von Km 20,150 bis Km 25,800; Fläche ca. 19.000 m - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulos „L 138 Miesenbach BDS“; Straßenbauarbeiten auf der L 138 von Km 20,150 bis Km 25,800; Fläche ca. 19.000 m

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Im Zuge der Kanalkünettenwiederherstellung wurde bereits eine Fahrstreifenbreite (Abwechselnd Richtung Puchberg bzw. Richtung Reichental) instandgesetzt. Gegenstand der Ausschreibung ist nun die Asphaltierung der jeweils anderen Fahrbahnhälfte, bzw. Zwischenbereiche im angegebenen Baulosbereich an denen bis dato noch keine Sanierung durchgeführt wurde. (Gesamtausmaß ca. 19.000m<sup>2</sup>).

Ausführung: 4 cm tiefes Abfräsen der alten Fahrbahndecke im gesamten Baulos. Anschließend Kleinflächensanierung (6 cm tieferfräsen und Einbau von AC16trag-Mischgutnach Tonnen). Einbau einer 4 cm dicken AC11deck-Schichte, modifiziert mit Kalkhydrat, im gesamten Baulos.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Miesenbach und Puchberg am Schneeberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-5772-2013

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 30.07.2015.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.07.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „B-36 Kleehof“, B 36, km 5,758 bis km 6,608, Erd- und Regiearbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „B-36 Kleehof“, B 36, km 5,758 bis km 6,608, Erd- und Regiearbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Erd- und Regiearbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Hofamt Priel

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 Kleehof 2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „B-37 Krems Nord-Gneixendorf Süd“, B 37, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „B-37 Krems Nord-Gneixendorf Süd“, B 37, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Krems an der Donau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 Krems Nord-Gneixendorf Süd 2015



Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „L-55 Gobelsburgerstraße“, L 55, km 2,500 bis km 3,600, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „L-55 Gobelsburgerstraße“, L 55, km 2,500 bis km 3,600, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten  
Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Langenlois

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 L-55 Gobelsburgerstraße 2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.08.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf; Auftragsbezeichnung: **Straßenbau Langenzersdorf: Erd- u. Baumeisterarbeiten (Asphaltierer, Pflasterer) - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Errichtung eines Radweges in der Alleestraße samt Beleuchtungskünette und -fundamenten, ausgehend vom Erholungsgebiet Seeschlacht bis zur Kreuzung mit der Hochaustraße, Aufbringen einer Deckschicht in Teilbereichen der Finkengasse, der Dr. Ludwigstraße und auf dem Skaterplatz; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Langenzersdorf (AT12); voraussichtliche Termine: Baubeginn: 12.10.2015 (pönalisiert), Bauvollendungsfrist: 31.05.2016 (pönalisiert), (Funktionsfähigkeit Radweg Alleestraße: 30.11.2015). Angebotsunterlagen inkl. Datenträger und Pläne € 105,- zuzügl. USt und bei Versand zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Anforderung nur schriftlich bei Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, 1200 Wien, unter [office@iup.at](mailto:office@iup.at) oder Fax +43(1) 523 24 10 29. Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert; Ort der Einreichung: Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf; Schlussstermin Angebote: **24.08.2015, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 24.08.2015, 09:45 Uhr, Gemeindeamt Langenzersdorf; L-575802-577. □

## Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, Schloßstraße 1, 3204 Kirchberg an der Pielach; Auftragsbezeichnung: **ÖBA HWS Kirchberg a.d. Pielach - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Örtliche Bauaufsicht im Zuge der Herstellung des Hochwasserschutzes für Kirchberg

a.d. Pielach; CPV-Codes: 71500000/71520000; Erfüllungsort: Kirchberg an der Pielach; Auskünfte: DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, Herr Ing. Christian Dallamaßl, Tel: +43 14808010-0, Fax: +43 14808010-10, [office@donauconsult.at](mailto:office@donauconsult.at); AU/TA: DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Klopstockgasse 34, 1170 Wien, Ing. Christian Dallamaßl, Tel: +43 14808010, Fax: +43 14808010-10, [office@donauconsult.at](mailto:office@donauconsult.at), erhältlich bis: 07.08.2015, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 31.08.2015 bis 31.12.2019; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **10.08.2015, 11:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 10.08.2015, 11:15 Uhr, Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach, Schloßstraße 1, 3204 Kirchberg an der Pielach, Gemeindeamt, Sitzungszimmer; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 30.06.2015; Weitere Informationen: Die ANGEBOTUNTERLAGEN werden allen interessierten Unternehmen ab 1.7.2015 auf elektronischem Wege (FTP-Server) verfügbar gemacht. Die Zugangsdaten zum FTP-Server werden nach Anforderung per E-Mail an [office@donauconsult.at](mailto:office@donauconsult.at) bekanntgegeben.; L-575310-5630; □

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf; Auftragsbezeichnung: **ABA Langenzersdorf - BA18 BT02: Erneuerung Schmutzwasserkanalisation; Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Straßewiederherstellung - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Sanierung der Schmutzwasserkanalisation in offener Bauweise, südlich der ÖBB Bahnlinie, westlich der Paul Gusel-Straße (ohne Scheibenmais) und Errichtung von Anlagen zur Regenwasserentsorgung in der Finkengasse, zwischen Setzfeldgasse und Jägerstraße; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Langenzersdorf (AT12); Ort der Einreichung: Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf; voraussichtliche Termine: Baubeginn: 12.10.2015 (pönalisiert), Funktionsfähigkeitsfrist: 18.12.2015 (pönalisiert), Winterunterbrechung: 18.12.2015 – 01.04.2016 Bauvollendungsfrist: 30.04.2016 (pönalisiert); Angebotsunterlagen inkl. Datenträger und Pläne € 150,- zuzügl. USt und bei Versand zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Anforderung nur schriftlich bei Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, 1200 Wien, unter [office@iup.at](mailto:office@iup.at) oder Fax +43(1) 523 24 10 29. Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert; Schlussstermin Angebote: **24.08.2015, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 24.08.2015, 09:25 Uhr, Gemeindeamt Langenzersdorf; L-575827-577. □

## Stellenausschreibung

Bei der **Marktgemeinde Pottendorf** ist die

**Stelle einer Technikerin / eines Technikers am Bauamt**

nachzubesetzen.

### Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene HTL-Ausbildung mit Matura – Fachrichtung Bauwesen
- EDV-Kenntnisse
- Organisationstalent
- Bereitschaft für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Bürgernähe und Kommunikationsfähigkeit
- Soziale Kompetenz
- Gruppenfähigkeit / Teamwork
- Genauigkeit und Belastbarkeit
- Selbstsicherheit und sicheres Auftreten

Ihre Bewerbung mit angeschlossenem Lebenslauf (ein Teil davon bitte handschriftlich verfasst) unter Anschluss der erforderlichen Nachweise **bis spätestens Freitag, 31. Juli 2015, 12 Uhr**, bei Amtsleiterin Andrea Zich am Gemeindeamt der Marktgemeinde Pottendorf, Alte Spinnerei 1, 2486 Pottendorf abgeben, zuzusenden oder per Email an [gemeindeamt@pottendorf.gv.at](mailto:gemeindeamt@pottendorf.gv.at) senden. □



**23** X Theater  
Oper  
Operette  
Musical

# THEATERFEST NIEDERÖSTERREICH 2015

## TEATRO BAROCCO IN STIFT ALTENBURG

25. JUNI – 26. JULI  
Medea | Der Apotheker

## MUSICAL SOMMER AMSTETTEN

22. JULI – 15. AUGUST  
Saturday Night Fever

## FILMHOF WEIN4TEL ASPARN/ZAYA

14. JULI – 15. AUGUST  
Bella Donna

## BÜHNE BADEN

19. JUNI – 6. SEPTEMBER  
Die Fledermaus | Der fidele Bauer  
Ernst ist das Leben (Bunbury) | Hairspray

## STADTTHEATER BERNDORF

6. AUGUST – 19. SEPTEMBER  
Der nackte Wahnsinn | Gut gegen Nordwind

## OPER BURG GARS

17. JULI – 8. AUGUST  
Don Carlo

## FESTSPIELE GUTENSTEIN

16. JULI – 9. AUGUST  
Der Barometermacher auf der Zauberinsel

## THEATERSOMMER HAAG

8. JULI – 15. AUGUST  
Reset – Alles auf Anfang

## KLASSIKFESTIVAL SCHLOSS KIRCHSTETTEN

31. JULI – 15. AUGUST  
L'elisir d'amore – Der Liebestrank

## OPERKLOSTERNEUBURG

4. JULI – 1. AUGUST  
Rigoletto

## SCHLOSSFESTSPIELE LANGENLOIS

25. JULI – 14. AUGUST  
Der Zigeunerbaron

## KULTURSOMMER LAXENBURG

14. JUNI – 16. AUGUST  
Ewig jung

## HERRENSEETHEATER LITSCHAU

5. – 30. AUGUST  
Der Aufsatz

## SOMMERSPIELE MELK

18. JUNI – 15. AUGUST  
Alice im Wunderland | Live is Life

## THEATER IM BUNKER MÖDLING

16. AUGUST – 6. SEPTEMBER  
Inferno. Nachrichten aus der Hölle

## SOMMERSPIELE PERCHTOLDSDORF

1. JULI – 1. AUGUST  
Der Sturm

## FESTIVAL RETZ

2. – 19. JULI  
Curlew River

## SOMMERNACHTSKOMÖDIE ROSENBURG

3. JULI – 9. AUGUST  
Eine Mittsommernachts-Sex-Komödie

## NESTROY SPIELE SCHWECHAT

27. JUNI – 1. AUGUST  
Theaterg'schichten

## FELSENBÜHNE STAATZ

24. JULI – 15. AUGUST  
Kiss me, Kate

## FESTSPIELE STOCKERAU

24. JUNI – 1. AUGUST  
Don Camillo und Peppone

## WACHAUFESTSPIELE WEISSENKIRCHEN

21. JULI – 6. SEPTEMBER  
Die Drei von der Tankstelle | Der Wachauer Jedermann

## FESTIVAL SCHLOSS WEITRA

10. JULI – 16. AUGUST  
Eine verrückte Brautschau

## THEATERFEST TICKET-LINE

Eintrittskarten für alle Veranstaltungen des  
THEATERFEST Niederösterreich erhalten Sie unter

**+43 (0)1 96096-111**

sowie

**www.theaterfest-noe.at**

KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH





**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M  
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1